

# Lamprecht & Wellmann GbR

## Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

### Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke auf Teilstrecken, Elbe-km 585,800 bis 607,500

#### Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie

Dezember 2016, überarbeitet Juli 2017



Auftraggeber:



*„Kein Deich,  
kein Land,  
kein Leben“*



Harburger Deichverband

Auftragnehmer:

Lamprecht &  
Wellmann GbR  
Landschaftsarchitekten  
und Landschaftsplaner



# Lamprecht & Wellmann GbR

## Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

### Auftraggeber:

**Artlenburger Deichverband**  
Bundesstraße 14  
21522 Hohnstorf

**Deich- und Wasserverband  
Vogtei Neuland**  
Hoher Morgen 21 b  
21423 Winsen (Luhe)- Hoopte

**Harburger Deichverband**  
Elbdeich 219  
21217 Seevetal

### Auftragnehmer:

**Lamprecht & Wellmann**  
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Ringstraße 27 • 29525 Uelzen  
Tel.: (0581) 97 39 300  
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: [info@lw-landschaftsplanung.de](mailto:info@lw-landschaftsplanung.de)  
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>



**Projektbearbeitung:** Dipl.-Ing. und Dipl.-Kfm. Hendrik Lamprecht  
Dipl.-Ing. Anja Reschke-Lamprecht

aufgestellt, Uelzen an dem 20.12.2016, überarbeitet 17.07.2017

*Lamprecht*  
Hendrik Lamprecht

Das zu prüfende Vorhaben umfasst die Instandsetzung der geschädigten Deckwerke in nunmehr 6 von 10 Deichabschnitten zwischen Geesthacht und Hamburg/Bullenhausen (Elbe-km 585,800 bis 607,500). Dies entspricht in etwa einem Drittel des über 20 km langen Elbeabschnittes. In einem Scoping-Termin, der am 19.07.2012 in Hoopte stattfand, wurde der voraussichtliche Untersuchungsrahmen der zu erarbeitenden Umweltverträglichkeitsstudie gem. § 5 UVPG festgelegt (Protokoll Az.: 62211-430-001 vom 19.07.2012). Träger der Baumaßnahmen sind der Artlenburger Deichverband, der Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland sowie der Harburger Deichverband. Die technische Planung und Abwicklung der Baumaßnahme übernimmt die Betriebsstelle Lüneburg des NLWKN.

Die Erneuerung der Elbedeckwerke findet überwiegend in naturschutzrechtlich hochrangig geschützten Bereichen statt und hat eine z.T. großflächige Inanspruchnahme von Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets DE 2526-322 (landesintern: 182) „Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg“ bzw. von gesetzlich geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG zur Folge. Zusätzlich ist die Betroffenheit der für das FFH-Gebiet wertbestimmenden prioritären Anhang II- und Anhang IV-Art Schierling-Wasserfenchel zu erwarten. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu unterstellen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Für vier Abschnitte wurde im Jahr 2013 eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 NUVPG in Verbindung mit Anlage 1 vorgenommen, da die in diesen Abschnitten vorgesehenen Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Größe und sonstigen Merkmale unterhalb der für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgegebenen Erheblichkeitsschwellen lagen (vgl. LAMPRECHT & WELLMANN 2013).

Die nachfolgend genannten Bauabschnitte werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf Umweltverträglichkeit geprüft.

Artlenburger Deichverband		
Laßrönne	ADV01-Abschnitt 1. Los I	Strom-km 598,026 bis 598,120
Laßrönne	ADV02-Abschnitt 1, Los I/II	Strom-km 597,122 bis 597,709
Laßrönne	ADV03-Abschnitt 1, Los I	Strom-km 595,828 bis 595,945
Laßrönne	ADV03, Abschnitt 3	Strom-km 595,188 bis 595,289
Stove	ADV04-Abschnitt 1, Los III	Strom-km 587,287 bis 587,547
Stove	ADV04-Abschnitt 2, Los I/II	Strom-km 586,669 bis 587,287
Deich- und Wasserverband Vogtei Neuland		
Wuhlenburg	DVN01, Los I	Strom-km 604,507 bis 604,686
Rosenweide	DVN02-Abschnitt 1, Los I	Strom-km 604,035 bis 604,276
Fliegenberg	DVN03-Abschnitt 1, Los I/II	Strom-km 601,933 bis 602,328
Hoopte	DVN04-Abschnitt 2, Los VII	Strom-km 599,027 bis 599,260
Harburger Deichverband		
Over	HDV02-Abschnitt 1, Los I	Strom-km 606,230 bis 606,402
Over	HDV02-Abschnitt 3-1, Los IV/V	Strom-km 605,275 bis 605,600
Over	HDV02-Abschnitt 3-2, Los VI	Strom-km 605,070 bis 605,275

Mit der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), einschließlich der Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG, wurde das Planungsbüro LAMPRECHT & WELLMANN, Uelzen, beauftragt.

Varianten werden nicht untersucht, da z.B. eine veränderte Lage des Schüttsteindeckwerkes im Bühnenfeld - z.B. eine Vorverlegung in Richtung der Bühnenköpfe - aus technischen, wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Durch die vorgenommene Materialwahl und die gewählten Böschungsneigung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen aus bautechnischer und naturschutzfachlicher Sicht die beste Lösung erreicht.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Sachgütern.

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 678 ha, die auf den beiliegenden Karten der UVS dargelegt ist. Faunistische Erfassungen wurden im Rahmen der Erstellung dieses Gutachtens nicht durchgeführt. Stattdessen erfolgte eine Auswertung der zur Verfügung stehenden aktuellen Daten zu Bestand, Verbreitung und Gefährdung der Tierartengruppen Fledermäuse, Vögel und Fische sowie von Fischotter und Biber.

Die Darstellung des Biotopbestandes basiert auf der Biotop-(Lebensraum)typen-Kartierung des NLWKN (2010) im Maßstab 1 : 5.000. Ergänzend wurde für die im Rahmen der Lebensraum-Kartierung nicht untersuchten Abschnitte außerhalb des FFH-Gebietes eine Nacherhebung vorgenommen, die übernommenen Kartierungsergebnisse wurden an den aktuellen niedersächsischen Kartierschlüssel für Biotoptypen (v. DRACHENFELS, 2011) angepasst. Die ergänzende Erfassung der Biotoptypen erfolgte durch eine eigene Kartierung nach dem aktuellen Kartierschlüssel im September 2014 im Maßstab 1 : 5.000, dabei erfolgte die Differenzierung der Biotoptypen bis auf die Ebene der Untereinheit. In diesem Rahmen wurde die Kartierung des NLWKN überprüft und ggf. aktualisiert.

Behördliche Vorgaben und Planungen für den Untersuchungsraum werden dargelegt. Das beinhaltet die Darstellung der entsprechenden gebietsbezogenen Ziele und Planungen aus dem Landes-Raumordnungsprogramm, dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Harburg, den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden Seevetal, Stelle, Winsen und Drage (Samtgemeinde Elbmarsch) und dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm sowie dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Harburg. Von Relevanz ist darüber hinaus der zur Zielerreichung nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie „Richtlinie 2000/60/EG“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 (EG-WRRL) zu erstellende Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) einschließlich des Maßnahmenprogramms.

Weiterhin werden die unmittelbar berührten naturschutzrechtlich gesicherten Gebiete dargestellt. Betroffen ist im Schwerpunkt das FFH-Gebiet "Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg" (DE 2526-332, landesintern 182). Mit dem Schierling-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*), einem endemisch an der Tide-Elbe vorkommenden Doldenblütler, tritt im FFH-Gebiet eine prioritäre Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf. Ebenfalls vertreten ist der prioritäre Lebensraumtyp 91E0 "Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*". Vorrangig ist die Bedeutung als Wanderstrecke und (Teil)lebensraum verschiedener Fischarten wie Meerneunauge, Flussneunauge, Finte, Rapfen, Lachs und

Schnäpel. Weitere an das Untersuchungsgebiet angrenzende europäische Schutzgebiete in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden kurz beschrieben.

Nachfolgend erfolgt die Bestandsaufnahme und -bewertung des derzeitigen Umweltzustandes aufgliedert auf Naturraum und Geologie, Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Vegetation (Biotoptypen), Tiere, Landschaftsbild, Mensch (insb. Wohn- und Erholungsfunktion) sowie Kultur- und Sachgüter. Dabei werden Informationen, die bei den verschiedenen Behörden vorliegen, zusammengetragen und im Rahmen von allgemein üblichen Bewertungsverfahren bewertet. Ziel ist die Herausarbeitung besonders empfindlicher Bereiche im Hinblick auf das Vorhaben. Es erfolgt eine Kartendarstellung auf thematischen Karten für die Schutzgüter Boden, Wasser, Biotoptypen, Tiere, Landschaftsbild sowie Mensch und Kultur- und Sachgüter.

Die jeweiligen Bewertungen der verschiedenen Schutzgüter werden für die Karte des Raumwiderstands übereinandergelegt. Es ergibt sich eine Darstellung, die in der Überlagerung aller Belange zeigt, wo sich Konfliktschwerpunkte oder eher konfliktarme Bereiche befinden. Da die Bautrasse festliegt, wird ersichtlich, dass in großen Bereichen Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand beansprucht werden.

In einer kurzen Status quo-Prognose wird erläutert, wie sich die verschiedenen Nutzungen im Untersuchungsraum absehbar oder vermutet in den kommenden Jahren entwickeln werden. Beschrieben werden die Belange von Hochwasserschutz, Naturschutz, Siedlungsentwicklung, land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, Freizeit und Erholung, Verkehr und sonstige Nutzungen.

In einer möglichst umfassenden Beschreibung des Vorhabens werden die durch das geplante Bauvorhaben zu erwartenden Wirkungen und Beeinträchtigungen erläutert. Diese werden getrennt nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren untergliedert.

Zu den baubedingten Wirkfaktoren gehören z.B. Schadstoff- und Staubemissionen oder Lärm durch Baumaschinen. Zu den anlagebedingten Wirkungen zählen Flächen- bzw. Lebensrauminanspruchnahme, Versiegelung von Boden und visuelle Wirkungen. Betriebsbedingte Wirkfaktoren beinhalten die Pflege- und Unterhaltung des Schutzbauwerks.

Anschließend werden die Auswirkungen auf die o.g. Schutzgüter nach UVPG getrennt nach bau- und anlagebedingten sowie betriebsbedingten Wirkungen in ihrer Größenordnung und Intensität beschrieben.

Die Intensität der Auswirkungen und Beeinträchtigungen wird sechs verschiedenen Stufen, bezogen auf die Zulässigkeit mit anderen betroffenen Rechtsnormen, zugeordnet. Diese Bewertung ist ein gutachterlicher Vorschlag an die Planfeststellungsbehörde. Folgende Stufen werden unterschieden: Förderbereich, belastungsfreier Bereich, Vorsorgebereich, Belastungsbereich, Zulässigkeitsgrenzbereich, Unzulässigkeitsbereich.

Nachfolgend werden zuerst die baubedingten und dann die anlagebedingten Auswirkungen nach den verschiedenen Beeinträchtigungsstufen sortiert. Nähere Informationen sind der UVS zu entnehmen.

## **Baubedingte Auswirkungen**

### Belastungsfreier Bereich

- Beunruhigung störempfindlicher Tierarten durch die Baumaßnahme (Biber/Fischotter, Rastvögel)
- Direkte Beeinträchtigung von Tieren und deren Habitaten durch die Baumaßnahme (Biber/Fischotter und Rastvögel)
- Inanspruchnahme von Erholungsflächen

### Vorsorgebereich

- Verlärmung von Flächen mit Wohnfunktion
- Beeinträchtigung von Erholungsflächen durch Verlärmung
- Beunruhigung stömpfindlicher Tierarten durch die Baumaßnahme (Fledermäuse, Brutvögel, Fische)
- Direkte Beeinträchtigung von Tieren und deren Habitaten durch die Baumaßnahme (Fledermäuse, Brutvögel und Fische)
- Beanspruchung von Vegetationsbeständen durch Baustellenbereiche
- Verlust von gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen
- Beeinträchtigung des Bodens im Bereich der Baustellenflächen
- Potenzielle Verunreinigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern durch umweltgefährdende Stoffe
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Baustellenflächen
- Beeinträchtigung von Gebäuden und Baudenkmalen durch Erschütterungen
- Beeinträchtigung von archäologischen Denkmälern durch Baustellenflächen

### **Anlagebedingte Auswirkungen**

#### Belastungsfreier Bereich

- Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für die naturnahe Erholung
- Inanspruchnahme von Tierlebensräumen (Biber/Fischotter, Rastvögel)

#### Vorsorgebereich

- Verlust von Biotopflächen durch Inanspruchnahme (Biotoptypen der Wertstufe I)
- Inanspruchnahme von Tierlebensräumen (Fische)
- Teilversiegelung von Boden (kompensiert durch gleichzeitige Entsiegelung!)
- Potentielle Freisetzung von ökotoxikologischen Schadstoffen aus Wasserbausteinen - Gefahr Verschlechterung ökologisches Potential der oberen Tideelbe (WRRL/WHG)
- Einbau einer Sperrschicht (Spundwand) ins Grundwasser
- Verlust landschaftsprägender Strukturelemente
- Beeinträchtigung von Bodendenkmälern durch Inanspruchnahme

#### Belastungsbereich

- Verlust von Biotopflächen durch Inanspruchnahme (Biotoptypen der Wertstufen IV/III ohne gesetzlichen Schutz)
- Inanspruchnahme von Tierlebensräumen / Verlust von Quartierbäumen (Brutvögel, Fledermäuse)

#### Zulässigkeitsgrenzbereich

- Verlust von Biotopflächen durch Inanspruchnahme (FFH-LRT und gesetzl. geschützte Biotoptypen)
- Verlust von Potentialstandorten des Schierlings-Wasserfenchels

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

#### Vorsorgebereich

- Verlust von Vegetationsbeständen/Einzelgehölzen

#### Zulässigkeitsgrenzbereich

- Potentieller Verlust von Individuen des Schierlings-Wasserfenchels

Anschließend werden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung genannt, die erforderlich werden, um die erkannten Auswirkungen abzumildern oder zu vermeiden. Folgende Maßnahmen werden aufgeführt:

- Bau der Deckwerke auf bereits seit Jahrzehnten als Standort von Sicherungsbauwerken genutzten Flächen.
- Bau und Transport von Material überwiegend vom Wasser aus, dadurch deutlich geringere Beeinträchtigung der Vorländer.
- Bauzeitliche Beschränkung für die Ausbaggerung der Bühnenfelder (Räumung möglichst im Winterhalbjahr).
- Die für die Baumaßnahmen erforderliche Trasse ist bereits bis Ende Februar zu beräumen (Röhrrechtschnitt, Baumfällung), um Ansiedlungen von Tierarten für das Jahr der Bauausführung zu verhindern. Vor Entnahme der Gehölze sind diese auf Fledermausquartiere und Baumhöhlen zu kontrollieren.
- Schutzmaßnahmen für Gehölzbestände nach DIN 18 920 und eindeutige Markierung von empfindlichen Ausschlussflächen (wertvolle Vegetationsbestände, Feuchtbereiche) während der Bauphase. Die Bauflächen sind in der Begrenzung nach außen fest zu markieren, um baubedingte zusätzliche Flächeninanspruchnahmen auszuschließen.
- Für Lagerplätze während der Bauphase sind ausschließlich Flächen mit geringer oder sehr geringer Bedeutung der Biotoptypen vorzugsweise im Siedlungsbereich oder schon bestehende Lager- und Betriebsflächen der Deichverbände - zu nutzen.

Folgende Beeinträchtigungen sind als erheblich zu beurteilen. Diese Beeinträchtigungen müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden:

- Verlust von Biotopflächen durch Inanspruchnahme
- Inanspruchnahme von Tierlebensräumen
- Verlust von potentiellen Wuchsstandorten des Schierlings-Wasserfenchels
- Bodenversiegelung

Die erforderliche Kompensation wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan abgehandelt, der die konkreten landschaftspflegerischen Maßnahmen beschreibt und die Eingriffsbilanzierung beinhaltet.